



Mietvereinbarung Gilets

1. Vertragsparteien

Zwischen der **Vermieterin**

Name: Elterngruppe Windredli, Eschenstrasse 8, 8603 Schwerzenbach
c/o Fiona Berthoud, Im Widacher 6, 8603 Schwerzenbach
Kontakt: Tel. 079 754 59 83 / fiona.berthoud@hotmail.ch
Bankverbindung: IBAN CH68 0070 0112 5002 4810 7 / ZKB, 8010 Zürich

Und der **Mieterin/ des Mieters**

Vorname und Name

Straße und Hausnummer

PLZ und Wohnort

Telefonnummer:

E-Mail:

wird folgende Nutzungsvereinbarung abgeschlossen.

2. Vertragsgegenstand

Die Vermieterin überlässt der Mieterin / dem Mieter die Softshellgilets von der Firma HAKRO in der Farbe "Apfelgrün" und einem Aufdruck "STAFF" auf der Rückseite. Anzahl gesamthaft: 20 Stück.

Die Übergabe findet in Absprache mit der Vermieterin statt.

Entgegennahme:

Rückgabe:

Vermietet werden insgesamt (Stück) Gilets - in folgenden Grössen:

M: **Stück** (10 Stück vorhanden)

L: **Stück** (6 Stück vorhanden)

XL: **Stück** (4Stück vorhanden)

Nutzungsgebühren

Für die Vermietung der Gilets fallen für öffentliche Behörden, Non-Profit Organisationen und Vereine keine Kosten an. Externe Vereine und Organisationen dürfen die Gilets zu einem Tages-Mietpreis von CHF 2.00 pro Stück mieten.

Zudem ist ein Depot in der Höhe von CHF 100.- in bar zu entrichten, welches nach der Rückgabe der Gilets und bei Einhaltung der Nutzungsbedingungen wieder zurückerstattet wird.



3. Pflichten der Mieterin/des Mieters

Die Mieterin / der Mieter ist nicht berechtigt, die Gilets an Dritte zu überlassen, insbesondere sie weiter zu vermieten. Die Mieterin / der Mieter hat für einen ordnungsgemäßen Umgang der Gilets Sorge zu tragen und die Gilets im ursprünglichen gereinigten Zustand zurückzugeben.

4. Haftung

4.1 Haftung der Mieterin/des Mieters

Die Mieterin/der Mieter haftet für alle Schäden an den Gilets, die durch fahrlässigen bzw. unsachgemäßen Umgang entstanden sind. Die daraus resultierenden Kosten werden dem hinterlegten Depot abgezogen.

4.2 Haftung der Vermieterin/des Vermieters

Die Vermieterin stellt der Mieterin / dem Mieter die Gilets zum vereinbarten Zeitpunkt in ordnungsgemäßen Zustand zur Verfügung. Sollten offensichtliche Mängel vorliegen, so werden diese von der Vermieterin unverzüglich nach Kenntnisnahme beseitigt.

5. Kündigung/Stornierung

5.1 Ordentliche Kündigung

Die Mieterin/der Mieter kann den Nutzungsvertrag ordnungsgemäß kündigen. Die Kündigung muss frühestmöglich erfolgen und mindestens 24 Stunden vor dem Veranstaltungstermin bei der Vermieterin schriftlich (auch per E-Mail möglich) vorliegen.

5.2. Außerordentliche Kündigung

Die Vermieterin/der Vermieter ist berechtigt, den Nutzungsvertrag bei Vorliegen eines wichtigen Grundes fristlos zu kündigen. Ein wichtiger Grund liegt insbesondere dann vor, wenn die Mieterin/der Mieter die vertraglichen Verpflichtungen in erheblicher Weise verletzt und/oder wenn eine andere als die vereinbarte Veranstaltung durchgeführt wird oder zu befürchten ist. Die Vermieterin kann von dem Nutzungsvertrag bis spätestens vier Wochen vor dem vereinbarten Mietzeitpunkt zurücktreten, wenn das Mietobjekt dringend für eigene Zwecke benötigt wird und der Bedarf bei Vertragsabschluss nicht absehbar war. Die Mieterin/der Mieter kann in diesem Fall keine Schadensersatzansprüche geltend machen, wenn ihr/ihm dies nachvollziehbar und begründet dargestellt wird.



6. Salvatorische Klausel

Wenn eine Bestimmung dieses Vertrages unwirksam sein sollte, so führt das nicht zur Nichtigkeit des gesamten Vertrages.

Der unterzeichnete Vertrag muss spätestens 48 Stunden vor Anlassbeginn der Vermieterin per Mail oder Post zugestellt werden.

Vermieterin

Schwerzenbach, der

.....

Fiona Berthoud

Mieterin / Mieter

(Ort, Datum)

.....